

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Darstellung Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im
dialogischen Planungsprozess Konversion und
Antrag „Einrichtung einer zentralen
Kordinierungsstelle Konversion“**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	18.09.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss nimmt die Informationen zu den Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion sowie die Stellungnahme zum Antrag „Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle Konversion“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage informiert über die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion und erläutert die Funktion der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH.

Begründung:

1. Anlass

In der Sitzung des Konversionsausschusses vom 03.07.13 erging die Bitte an die Verwaltung, die Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion nochmal zu konkretisieren und anschaulich darzustellen.

Mit Antrag 0055/2013/AN wird die Verwaltung zudem gebeten, eine zentrale Koordinierungsstelle beim Stadtplanungsamt als Ansprechpartner für Interessenten/ Investoren/ Wohnprojekte einzurichten, die in den amerikanischen Liegenschaften Projekte verwirklichen wollen.

2. Darstellung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im dialogischen Planungsprozess Konversion

Ausgehend vom Organisationskonzept zur zweiten Stufe des Konversionsprozesses (DS 0106/2012/IV) sollen nachfolgend die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in schematischer Form dargestellt und erläutert werden. Das beigefügte Schaubild soll die Strukturen visualisieren und verständlich abbilden (Anlage 1).

Die Entscheidungsstrukturen sind in eine verwaltungsinterne Ebene und eine Handlungsebene mit der Bundeanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu unterscheiden.

Auf **verwaltungsinterner Seite** findet in zahlreichen Arbeitsgruppen die fachliche Vorbereitung zu den einzelnen Themen statt. Die Federführung liegt dabei jeweils bei dem fachlich zuständigen Amtsbereich. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei der internen und externen Projektsteuerung zu. Die interne Projektsteuerung erfolgt durch das Kämmereiamt in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie dem Stadtplanungsamt. Die externe Projektsteuerung wird von NH ProjektStadt als Dienstleister wahrgenommen. Im Rahmen der Steuerungsfunktion sind hierbei die unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkte zu einer Gesamtbeurteilung zusammenzuführen. Denn nur eine ganzheitliche Betrachtung und die Berücksichtigung aller Aspekte garantieren letztlich einen erfolgreichen Konversionsprozess. Dieser notwendige Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand verursacht allerdings sowohl bei der internen als auch der externen Projektsteuerung einen erheblichen Zeitaufwand und trägt mit dazu bei, dass eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Teilhaushalt Konversion erforderlich ist.

Die Ergebnisse werden der Lenkungsgruppe vorgelegt, die für die strategische Steuerung des Konversionsprozesses verantwortlich ist. Dort werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beraten. Betroffene Festlegungen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gremienmitwirkung. Im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses fließen die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und dem Entwicklungsbeirat regelmäßig in die fachliche Bearbeitung ein. Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse münden schließlich in Informations- und Beschlussvorlagen an den Konversionsausschuss bzw. den Gemeinderat. Dabei wird entsprechend § 8 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ auch unverzüglich über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (inkl. der Arbeit des Entwicklungsbeirates) informiert. Beide Gremien sind letztlich für die abschließenden Entscheidungen im Rahmen des Konversionsprozesses verantwortlich und somit die zentralen Entscheidungsgremien. Ziel ist es daher, die beiden Gremien regelmäßig über den Fortgang des Prozesses und mögliche Zwischenergebnisse zu informieren. Um der Bedeutung gerecht zu werden, wurde 2013 der Konversionsausschuss mit weitreichenden Kompetenzen eingerichtet.

Parallel hierzu wurde eine **Arbeits- und Abstimmungsebene mit der BlmA** eingerichtet. Auch hier findet in mehreren Arbeitsgruppen die fachliche Aufarbeitung zahlreicher Fragestellungen statt. Diese notwendige Zweigleisigkeit der Abstimmungsebenen stellt die Projektsteuerung vor eine besondere Herausforderung, da neben dem internen Abstimmungsaufwand auch die Ergebnisse mit der BlmA Berücksichtigung finden müssen und in die Ämterabstimmung eingespeist werden. Die aus dem Abstimmungsprozess mit der BlmA erzielten Ergebnisse werden daher regelmäßig verwaltungsintern mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Nicht geklärte Fragen aus dem Abstimmungsprozess mit der BlmA werden im Rahmen des Lenkungskreises, dem der Oberbürgermeister und der Vertriebsvorstand der BlmA angehören, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Auch diese Entscheidungen stehen unter dem Gremienvorbehalt sowohl auf städtischer Seite als auch auf Seiten der BlmA. Die Verwaltung wird daher regelmäßig über die erzielten Ergebnisse zwischen Stadt und BlmA berichten und den Entscheidungsgremien zur Beratung vorlegen.

3. Zentrale Koordinierungsstelle Konversion

Ein weiteres wichtiges Organ im Konversionsprozess ist die Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH. Primäres Ziel der Konversionsgesellschaft ist der Zwischenerwerb der Flächen im Rahmen des Erstzugriffsrechts und die anschließende Weiterveräußerung an geeignete Interessenten. Dabei bilden die den gemeinderätlichen Gremien vorbehaltenen Zielsetzungen der Flächenentwicklung die Grundlage für die Weiterveräußerung.

Wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt/ die Finanzsituation wurde die Geschäftsführung eng an die Finanzverwaltung angebunden. Da das Kämmereiamt gleichzeitig für die strategische Steuerungsunterstützung zuständig ist, können die Anfragen bestmöglich gesteuert werden, um vielfältige Aspekte zu berücksichtigen. Dies unterstreicht auch die in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossene Gründung des Dezernats „Konversion und Finanzen“. Die Koordination der Konversionsaufgaben und die Zusammenführung der unterschiedlichen Fachbeiträge der Ämter sind wesentliche Aufgabenstellungen an das neue Dezernat.

Es besteht daher Einvernehmen innerhalb der Verwaltung, dass hier auch die zentrale Entgegennahme der Interessensbekundungen aller Art erfolgen sollte. Darunter zählen neben Anfragen von Wohnungsunternehmen, gewerblichen Nutzern und Dienstleistern auch Anfragen aus dem sozio-kulturellen Bereich sowie private Wohnungsanfragen bzw. Anfragen von Wohngruppen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachämtern.

Die zusätzliche Einrichtung einer weiteren Koordinierungsstelle ist daher nicht erforderlich. Die im Rahmen der Bauleitplanung erforderliche Abstimmung mit den Interessenten bleibt davon unberührt und erfolgt durch das Stadtplanungsamt.

Außer Acht gelassen wurde bei der Beantwortung des Antrags die Tatsache, dass die organisatorische Zuordnung der Aufgabe ausschließlich in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters liegt und somit nicht das Entscheidungsbefugnis der politischen Gremien berührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung: Durch die zivile Umsetzung der bisher militärisch genutzten Flächen und Areale können die Baulandpotentiale im Innenbereich stärker genutzt werden

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Arbeits- und Entscheidungsstrukturen dialogischer Planungsprozess Konversion